



## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 17. Februar 1988

### **466. Verkehrsbaulinien (Genehmigung)**

Am 15. Januar 1988 ersuchte der Gemeinderat Seuzach um Genehmigung seines Beschlusses vom 3. Dezember 1987 betreffend die Aufhebung von Verkehrsbaulinien zwischen dem Birkenweg und der Begonienstrasse und die Neufestsetzung im Teilstück bis zur Einmündung in die Weidstrasse in Seuzach.

Gde. Seuzach

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Seuzach vom 3. Dezember 1987 betreffend die Aufhebung von Verkehrsbaulinien zwischen dem Birkenweg und der Begonienstrasse und die Neufestsetzung im Teilstück bis zur Einmündung in die Weidstrasse in Seuzach wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Seuzach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Seuzach, 8472 Seuzach (unter Rücksendung eines Verkehrsbaulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 17. Februar 1988

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

i. V.  
**Hirschi**